

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Holzminden



Jahresbericht 2018

Hinter den Höfen 5, 37603 Holzminden

Tel.: 05531/707 233

eb@landkreis-holzminden.de

www.landkreis-holzminden.de

Landkreis Holzminden Erziehungsberatungsstelle
Postfach 1353 37593 Holzminden



Die Landrätin

Bereich 5.59
Erziehungs- und
Familienberatungsstelle

Tel.:05531/707-233/Fax:05531/707-6233

E-Mail:
eb@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Hinter den Höfen 5
37603 Holzminden

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie halten den Jahresbericht 2018 der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Holzminden in den Händen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „EB“ geben damit Rechenschaft über die im abgelaufenen Kalenderjahr geleistete Arbeit.

Diesmal ist der übliche Bericht etwas kürzer gehalten. Dafür haben wir in einem ausführlichen Schwerpunkt Zahlen, Fakten und Trends aus knapp 40 Jahren Erziehungsberatung zusammengestellt. So können Entwicklungen des Klientels (soziale und demografische Daten), die Entwicklung der Anmeldezahlen sowie die Schwerpunkte der Beratung in fast vier Jahrzehnten verglichen werden. Mögliche Trends lassen sich ausmachen und geben Hinweise auf die künftige Gestaltung von Erziehungsberatung.

Darüber hinaus können diese Daten herangezogen werden, um allgemeine Entwicklungen unserer Region zu betrachten und Schlüsse für zukünftiges Handeln zu ziehen.

Auch in diesem Jahresbericht soll nicht vergessen werden, den Kolleginnen

und Kollegen in den psychosozialen Arbeitsfeldern zu danken, mit denen wir 2018 zusammenarbeiten durften. Insbesondere sind an dieser Stelle die Kindertagesstätten, Schulen und Beratungseinrichtungen in Stadt und Landkreis Holzminden zu nennen.

Der Dank gilt weiterhin den kommunalpolitischen Gremien, die unsere Arbeit von Beginn an begleitet und unterstützt haben. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit soll in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Die letzten Jahre sind für die Erziehungsberatungsstelle etwas turbulent verlaufen. Erst seit Herbst 2018 kann die EB wieder in voller personeller Stärke tätig sein. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Anmeldezahlen künftig wieder den üblichen Umfang erreichen werden.

Holzminden, im März 2019

Im Auftrag

Anette-Anna Meyer
(Dipl.-Soz.päd.)

Martin Pfeffer
(Dipl.-Psych.)

Anja Riese
(Dipl.-Psych.)

Lena Dewitz
(B.A.Soz.arb./-päd.)

Nadja Herrmann
(Dipl.-Soz.päd.)

Martina Meinert
(Sekretariat)

Birgit Spiller
(Sekretariat)

I. Aufgaben und Arbeitsweisen einer Erziehungsberatungsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind seit Jahrzehnten nicht mehr aus der psychosozialen Infrastruktur des Gemeinwesens wegzudenken. Jährlich werden in mehr als 300.000 Fällen die Angebote der Erziehungsberatung in Anspruch genommen. Sie ist somit die mit Abstand am stärksten frequentierte Erziehungshilfe. So fielen im Jahr 2016 ein Viertel aller Hilfen zur Erziehung auf die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (entspricht 14.845 Fällen in Niedersachsen).

Der § 28 SGB VIII definiert Erziehungsberatung als Hilfe zur Bewältigung in Erziehungsfragen und bei Trennung und Scheidung. Dem Gesetzgeber ist wichtig, dass Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten, damit unterschiedliche Methoden und diagnostische Fertigkeiten angeboten werden können.

Der Jugendhilfeträger ist nach § 2 des SGB VIII verpflichtet, das Angebot der Erziehungsberatung in seinem Zuständigkeitsbereich vorzuhalten.

Seit 1977 gibt es die Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Holzminden, von Beginn an als ein kommunales Hilfsangebot.

Grob lassen sich zwei Hilfearten einer EB unterscheiden:

- Einzelfalltätigkeit:

Hier handelt es sich um die übliche Beratung von Eltern oder Personensorgeberechtigten (gemeinsam mit den Kindern oder als Eltern). Üblich ist es, im Beratungsprozess zumindest über gewisse Strecken mit der kompletten Familie zu arbeiten.

Die einzelfallbezogenen Tätigkeiten der Fachkräfte gehen von der Beobachtung des Kindes oder der Familieninteraktion über Testdiagnostik, Auswertung von Untersuchungsberichten Dritter hin zu beraterischen Angeboten und therapeutischen Ansätzen.

Das soziale Umfeld wird möglichst eingebunden, der Beratungsprozess selbst kann nach Entscheidung der Betroffenen außerhalb der EB in anderen Einrichtungen fortgeführt werden.

- Fallübergreifende Tätigkeiten:

Gemeint sind Angebote, die sich an Eltern allgemein oder größere Gruppen richten. Hier sind die Elterntrainings in Kindertagesstätten zu nennen, aber auch Veranstaltungen in Kitas, Schulen und anderenorts.

Hinzu kommen sämtliche Tätigkeiten im Rahmen der Vernetzung und Kooperation mit anderen Anbietern im psychosozialen Arbeitsfeld.

II. Qualitätsentwicklung in der Erziehungsberatung

Qualitätsentwicklung und –sicherung wird seit Jahren als kontinuierlicher Prozess in der Arbeit einer Erziehungsberatungsstelle betrieben. Aufgrund der umfangreichen statistischen Anhänge dieses Jahresberichtes sollen die fünf Aspekte dieser Qualitätsentwicklung im vorliegenden Bericht nur kurz angesprochen werden.

1. Konzeptqualität

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatungsstelle haben sich zunächst an den fachlichen und ethischen Vorgaben des Gesetzgebers und an den Grundsätzen der verschiedenen Fach- und Berufsverbände zu orientieren. Handlungsleitend sind dabei im Wesentlichen die Festlegungen im Sozialgesetzbuch VIII (inkl. der Datenschutzvorschriften) und die fachlichen Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Supervision durch externe Kräfte sind verpflichtend und notwendig, um den aktuellen Stand der Fachwissenschaften kennen und anwenden zu können. Zudem ist es in der Beratungsarbeit wichtig, die eigene Persönlichkeit im Arbeitsprozess regelmäßig zu reflektieren und zu entwickeln.

Eine kommunale Beratungsstelle ist weder religiös noch ideologisch ausgerichtet und gebunden. Die Verpflichtung zur Neutralität gegenüber allen Klient*innen wird besonders herausgestellt. Somit ist jede Fachkraft in einer EB ungeachtet der eigenen persönlichen Orientierung daran gebunden, dieses Neutralitätsgebot in der alltäglichen Arbeit zu beachten. Dies gilt, solange nicht gesetzliche oder in unserem Kulturraum anerkannte ethische Grundpositionen verletzt werden; hier ist u.a. an den § 8 a SGB VIII zu erinnern, der alle Fachkräfte in der Jugendhilfe verpflichtet, dem Kinderschutz Priorität zu geben. Dahinter stehen andere Rechtsgüter (z.B. Datenschutz) zurück.

2. Strukturqualität

a) Personelle und materielle Ausstattung

Die Erziehungsberatungsstelle (EB) belegt zwei Etagen des verwaltungseigenen Gebäudes Hinter den Höfen 5, mitten in der Kreisstadt. Somit ist die Einrichtung für den Großteil der Bevölkerung unseres Landkreises gut erreichbar und zugleich von anderen Einrichtungen der Verwaltung abgetrennt. Lediglich die Untere Naturschutzbehörde belegt im gleichen Haus die Räume des 2. OG. Räumliche und sachliche Ausstattung der EB sind angemessen. Sie erfüllen die fachlichen Vorgaben der Fachgremien und des zuständigen Landesministeriums.

Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur und Testverfahren sind vorhanden und können im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ersetzt und ergänzt werden.

Alle Arbeitsplätze sind EDV-gerecht ausgestattet. Die EB kann seit Jahren online erreicht werden.

Die personelle Ausstattung bewegt sich am unteren Rand im Vergleich zu anderen Einrichtungen. Der Stellenanteil der Fachkräfte liegt seit der Verwaltungsreform 2013 bei 2,25 Fachkraftstellen. Damit wird die nicht bindende Vorgabe der Landesministerien und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (3 Vollzeitfachkräfte) nicht erreicht.

Im abgelaufenen Jahr ist die Beratungsstelle aus unterschiedlichen Gründen erst ab Oktober 2018 auf allen Fachkraftstellen besetzt gewesen.

Zum Team der Erziehungsberatungsstelle gehörten im Jahr 2018:

Lena Dewitz, B.A. Sozialarbeiterin/-pädagogin (halbe Stelle ab 12.02.2018)

Lisa Hebermehl, Master-Psychologin (halbe Stelle bis 31.03.2018)

Nadja Herrmann, Diplom-Sozialpädagogin (halbe Stelle ab 01.10.2018)

Martina Meinert, Sekretärin (halbe Stelle)

Anette-Anna Meyer, Diplom-Sozialpädagogin (28,75 Stunden)

Martin Pfeffer, Diplom-Psychologe (Bereichsleitung)

Anja Riese, Diplom-Psychologin (halbe Stelle)

Birgit Spiller, Sekretärin (halbe Stelle)

Nach knapp drei Jahren hat uns Frau Hebermehl in Richtung Bielefeld verlassen. An dieser Stelle sei ihr für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren gedankt. Für ihre neue Aufgabe an der Universität Bielefeld wünschen wir ihr viel Erfolg.

Zwei neue Mitarbeiterinnen konnten 2018 begrüßt werden:

Frau Dewitz trat ihren Dienst im Februar an, zunächst auf einer befristeten halben Stelle. Nach dem Ausscheiden von Frau Hebermehl konnte Frau Dewitz auf diese unbefristete halbe Stelle wechseln.

Zum 01.10.2018 trat Frau Nadja Herrmann ihre befristete halbe Stelle (Vertretung für Frau Riese, die zurzeit nur eine halbe Stelle belegt) an.

Wir freuen uns, zwei neue Kolleginnen im Team zu haben, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse in die gemeinsame Arbeit einbringen.

Beide stellen sich im Folgenden vor:



Mein Name ist Lena Dewitz. Ich bin 25 Jahre alt und seit dem 12.02.2018 mit 19,5 Stunden in der Erziehungsberatungsstelle tätig.

Im Anschluss an meine Erzieher*innenausbildung im Jahr 2012 habe ich mit dem Studium der Sozialen Arbeit begonnen. Während meines Studiums habe ich bereits im Frühjahr 2015 ein Praktikum in der Erziehungsberatungsstelle des Landkreises absolviert. Im Oktober 2015 habe ich mein Anerkennungsjahr bei der Kreisjugendpflege begonnen. Nach dem Ende meines Anerkennungsjahres war ich zunächst mit einer halben Stelle im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie mit einer weiteren halben Stelle im Gastelternprojekt des Bereichs 5.57 beschäftigt. Da die Stelle im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auslief, bin ich mit 19,5 Stunden in die Erziehungsberatungsstelle gewechselt.

Ich freue mich auf die neuen Aufgaben und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.



Mein Name ist Nadja Herrmann und ich bin seit dem 01.10.2018 mit 19,5 Stunden in der Erziehungsberatungsstelle tätig.

Ich bin Diplom-Sozialpädagogin und habe meinen Abschluss an der Evangelischen Fachhochschule in Darmstadt gemacht. Mein beruflicher Schwerpunkt war lange Zeit die Kinder- und Jugendarbeit, hier habe ich nach meinem Anerkennungsjahr einige Jahre in der Jugendpflege gearbeitet. Danach war ich in einem geschlossenen Mädchenwohnheim tätig und anschließend in einer systemischen Tagesgruppe. Nach einer längeren Auszeit, in der meine beiden Kinder zur Welt kamen, war ich als Elternzeitvertretung in der Schuldnerberatung eingesetzt und anschließend in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In der Familien- und Lebensberatung der Diakonie Paderborn-Höxter durfte ich die letzten 3 ½ Jahre den Bereich der Beratung für mich entdecken.

Da meine Kollegin aus der Elternzeit zurück ist, habe ich mich auf die Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung gemacht. Die Tätigkeit in der Erziehungsberatungsstelle hat mich sofort angesprochen; hier kann ich meine bisherigen Erfahrungen einbringen und neue Erfahrungen sammeln. Ich freue mich auf mein neues Aufgabenfeld, die Zusammenarbeit mit dem Team und anderen Kolleg*innen aus dem Landkreis.

Im abgelaufenen Jahr hat Frau Susanne Geitel, Studierende der Psychologie, ein fünfwöchiges Praktikum in unserer Einrichtung abgeleistet.

Auch in 2018 ist durch die diversen Wechsel die Personalsituation im Fachkräftebereich unbefriedigend gewesen. Erst seit Oktober 2018 ist die Beratungsstelle mit 2,25 Fachkraftstellen wieder voll besetzt.

b) Niederschwelligkeit

Alle Ratsuchenden können ohne eine förmliche Gewährung durch Ämter und Kassen die Leistungen der EB in Anspruch nehmen. Der Zugang ist räumlich und organisatorisch durch die offene Sprechstunde und eine individuelle Terminvergabe bei Berufstätigkeit und längeren Anfahrtswegen gewährleistet. Den Ratsuchenden entstehen keine Kosten für die Beratungsstunden.

Die durchgehende Besetzung unseres Sekretariats und das Angebot von Außensprechstunden in Grünenplan und Bodenwerder ermöglichen eine zügige und unkomplizierte Kontaktaufnahme. Darüber hinaus ist die EB über das Internet und die zentrale E-Mail-Adresse zu erreichen. Die Wartezeiten können gering gehalten werden und die Termingestaltung ist flexibel.

c) Organisation, Vernetzung

Die EB ist eine kommunale Einrichtung des Landkreises Holzminden. Sie ist dem Bereich 5.59 des Dezernates 5 (Gesundheit, Soziales, Verbraucherschutz und Jugend) zugeordnet. Alle Fachkräfte arbeiten weisungsungebunden. Die Dienstaufsicht obliegt der Bereichs- bzw. Dezernatsleitung.

Die Hilfeplanung erfolgt unter Beteiligung der Betroffenen intern.

Die Kooperation mit den Bereichen des Jugendamtes ist innerhalb des Dezernates gegeben. In Stadt und Landkreis Holzminden arbeiten die Anbieter ambulanter und stationärer Jugendhilfen intensiv zusammen. Dies gilt für fallbezogene Klärungen, aber auch übergreifende Zusammenarbeit in diversen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen. Die strengen Datenschutzbestimmungen, denen auch die anderen Anbieter von Jugendhilfeleistungen unterliegen, werden eingehalten.

d) Prävention

Die EB bietet präventive Veranstaltungen wie Elterntrainings, Elternabende usw. an. Kooperative Aktivitäten im Rahmen der Frühen Hilfen und des Projekts „HOPP“ der Kinder- und Jugendgesundheit kommen hinzu.

3. Prozessqualität

a) Voraussetzungen von Beratung und Therapie

Alle Fachkräfte in der EB erfüllen ihre Aufgaben in fachlicher Hinsicht unabhängig; die Dienst- und Fachaufsicht sind entsprechend geregelt.

Alle Mitarbeiter*innen der EB unterliegen der Pflicht zur Verschwiegenheit nach § 203 StGB und § 65 SGB VIII. Dies gewährleistet, dass Inhalte der Beratungen (und die Beratung selbst) gegenüber Dritten nicht offenbart werden. Dies gilt gegenüber allen anderen Beschäftigten in der Kreisverwaltung.

Über die Datenbestimmungen werden die Ratsuchenden zu Beginn des Beratungsprozesses mündlich und per Aushang im Wartebereich informiert.

Alle Datenschutzregeln gelten sowohl für die Akten (Papier und EDV), wie auch für mögliche Tonband- und Videomitschnitte. Die EB verschickt keine fallbezogenen Berichte und Notizen per Mail.

Die Einzelfallakten werden zehn Jahre gemäß Datenschutzbestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf dieses Zeitraumes gesichert vernichtet.

Datenschutzerklärung und Verzeichnis von Verfahrenstätigkeiten nach DSGVO sind im Abstimmungsverfahren.

b) Beratungsprozess

Nach persönlicher oder telefonischer Anmeldung in unserer Einrichtung wird ein Erstgespräch angeboten.

Im Fachkräfteteam wird das weitere Vorgehen besprochen und mit den Ratsuchenden abgestimmt.

Die fallverantwortliche Beratungskraft legt mit den Ratsuchenden (unter Einbeziehung der betroffenen Kinder/Jugendlichen) die Ziele des Beratungsprozesses sowie die zur Anwendung kommenden diagnostischen und behandlerischen Maßnahmen fest.

Im Einvernehmen mit den Ratsuchenden werden weitere Angehörige oder Dritte (Kita, Schule) in den Beratungsprozess eingebunden.

Die in der EB genutzten diagnostischen Testverfahren und therapeutischen Vorgehensweisen entsprechen dem Stand der Forschung. Sie werden fachgerecht angewandt und ausgewertet. Die Regeln des fachlichen Könnens werden eingehalten. Durch Fort- und Weiterbildung sowie externe Supervision halten sich die Fachkräfte auf dem Stand ihrer jeweiligen Profession.

Die EB bietet Leistungen im Rahmen des SGB VIII an. Dies ersetzt nicht die Leistungsverpflichtung der Krankenkassen. Kassenrelevante Leistungen werden in der EB nicht angeboten. Empfohlene Konsiliaruntersuchungen (z.B. Augen- und Ohrenarzt, Urologie) sowie weitere medizinische Maßnahmen nehmen die Ratsuchenden in eigener Verantwortung wahr. Wenn psychotherapeutische Leistungen notwendig sind, empfiehlt die EB den Ratsuchenden die Kontaktaufnahme zu örtlich niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen bzw. den im Umfeld vorhandenen Fachkliniken.

c) Beteiligung der Betroffenen

Von Beginn an sind die Ratsuchenden im Beratungsprozess Partner der Fachkräfte. Sie entscheiden über die Inanspruchnahme empfohlener Hilfeleistungen und können den Beratungsprozess auf eigenen Wunsch beenden.

Die Fachkräfte müssen den Verlauf von Diagnostik und Beratung dokumentieren. Diese Dokumentation kann von den Ratsuchenden auf Wunsch eingesehen werden. Dies gilt allerdings nicht für die persönlichen Aufzeichnungen der Beratungskräfte.

Berichte, die von den Fachkräften der EB an Dritte geschickt werden, stehen den Betroffenen automatisch in Kopie zur Verfügung.

Der Beratungsprozess ist immer Ergebnis der Kooperation von Ratsuchenden und Beratungskraft. Ziel der EB ist es, die Akzeptanz der Ratsuchenden für die vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen zu erreichen. Von den Ratsuchenden selbst wird die Bereitschaft zu aktiver Mitgestaltung des Beratungsprozesses erwünscht.

Beide Seiten können jederzeit den Beratungsprozess beenden (z.B. bei Uneinigkeit in der Zielbestimmung). Die Fachkräfte sind verpflichtet, ihre Schritte gegenüber den Ratsuchenden zu begründen und möglichst alternative Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Eine Sonderrolle kommt der Beratung nach § 156 FamFG zu. Hier sind die Betroffenen durch das Familiengericht verpflichtet, einen Beratungsprozess in der EB zu beginnen. Je nach Beschluss werden zeitliche Vorgaben gemacht. Das Gericht hat sich von den Betroffenen die Genehmigung eingeholt, Informationen über den Prozessverlauf in der EB abzufragen. Dabei halten sich die Fachkräfte der EB aber daran, zunächst nur formelle Daten und Informationen weiterzugeben. Inhaltliche Aussagen werden gegenüber dem Gericht erst durch besondere Einwilligung beider Elternteile von der EB weitergegeben.

d) Personalentwicklung

Auch im abgelaufenen Jahr 2018 konnten die Fachkräfte der EB die Begleitung einer externen Supervisorin in Anspruch nehmen. Die finanziellen Möglichkeiten gewährleisteten keine kontinuierliche Begleitung in zeitlich ausreichenden Abständen.

Alle Fachkräfte sind zur Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Neben der Teilnahme an Tagungen und einzelnen Kursen zu beraterischen Themen haben in der Vergangenheit die Fachkräfte langfristige therapeutische/beraterische Ausbildungen absolviert.

Im Jahr 2018 wurden Fortbildungen zu Trennung/Scheidung („Hochstrittige Eltern“), Gender, Autismus, Konzentrierte Bewegungstherapie u.a. besucht.

4. Ergebnisqualität

a) Statistische Aufbereitung der Tätigkeiten

Die regelmäßigen Leser*innen unseres Berichts kennen die Jahresstatistik, die diesmal im vorletzten Teil des Jahresberichts abgedruckt ist. Eine Statistik kann natürlich nur den quantitativ messbaren Teil der Arbeit aufzeigen. Qualitative Aussagen und inhaltliche Aspekte der Behandlungsprozesse lassen sich nur begrenzt darstellen.

Die EB bearbeitet die vom Bundesgesetzgeber vorgegebene Statistik. Es werden keine persönlichen Daten weitergegeben. Die quantitativen Daten werden im Niedersächsischen Landesamt für Statistik verarbeitet und an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

b) Zielerreichung und Zufriedenheit

Hierzu ist auf die letzten Tabellen unserer Jahresstatistik hinzuweisen. Die EB dokumentiert regelmäßig die Anzahl der beendeten, weiterlaufenden und abgebrochenen Beratungen.

Die Anzahl der Wiederanmeldungen wird jährlich erfasst. Dies kann als ein indirektes Maß der Zufriedenheit mit der Arbeit und/oder des Vertrauens in die Mitarbeiter*innen der EB aufgefasst werden.

Die sehr gleichmäßige Verteilung der Anmeldungen auf Kreis, Stadt und Samtgemeinden im Landkreis belegt die durchgehende Akzeptanz unserer Einrichtung.

Anstelle der in früheren Jahren durchgeführten „Nutzerkonferenzen“ haben wir im abgelaufenen Jahr 2018 damit begonnen, uns in den Schulen persönlich noch einmal vorzustellen und unsere Arbeit mit den Lehrkräften (zum Teil auch in den Schulkonferenzen) zu präsentieren und zu diskutieren.

5. Wirkungsqualität

Die Gespräche mit dem Schulen (und anderen Kooperationspartnern) sollen Aufschluss geben über die Wirkung unserer Arbeit. Die Zufriedenheit der Rat-suchenden selbst hat nicht unbedingt immer eine Aussagekraft darüber, ob die gewünschten Ergebnisse so erreicht werden konnten, wie es sich die Fachkräf-te (oder die überweisende Stelle) vorgestellt haben.

Da eine fachgerechte Katamnese (Überprüfung von Fällen nach einigen Jah-ren) in einer kleinen Beratungsstelle die personellen Kapazitäten überfordert, ist unsere EB darauf angewiesen, z.B. im direkten Kontakt mit den Richtern (im vorherigen Berichtsjahr) oder jetzt mit den Schulen Informationen einzuholen, wie unsere Arbeit dort erlebt wird und welche Wünsche und Anforderungen von Seiten unserer Partner vorgetragen werden.

III. Erläuterungen zur Jahresstatistik 2018

1. Fallzahlen und Kontakte

Leider konnte bei der personellen Besetzung der Beratungsstelle im Berichts-jahr keine Entwarnung gegeben werden. Erst seit Oktober 2018 sind alle Fach-kraftstellen kontinuierlich besetzt. Diese missliche Situation hat erneut Auswir-kungen auf die Beratungsarbeit gehabt. Mit 119 Neuanmeldungen konnte nur eine leichte Bewegung in die gewünschte Richtung erreicht werden. Ebenso konnten nur einige wenige Vorstellungstermine der EB in den Schulen des Landkreises stattfinden.

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts bestehen gute Aussichten, dass die personelle Kontinuität in 2019 gewährleistet sein wird. Damit können die

seit dem vorletzten Jahr geplanten Maßnahmen der EB im Jahr 2019 in gewünschter Weise umgesetzt werden.

Der Anteil angemeldeter Kinder/Jugendlicher mit Migrationshintergrund ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil geblieben. Auch positiv zu bewerten ist der hohe Anteil von Mädchen an den Neuanmeldungen. Das Ziel einer Anmeldequote von über einem Drittel aller Fälle ist erneut erreicht worden.

Dies gilt ebenfalls für den Anteil angemeldeter Kinder unter sechs Jahren. Hier liegt die Quote im Berichtsjahr bei 28,6 %. Auch dies liegt im angezielten Bereich von mindestens einem Fünftel aller Neuanmeldungen.

Gegenüber dem Vergleich zum Vorjahr ist die Verteilung der Neuanmeldungen auf die Samtgemeinden annähernd gleich geblieben. Die Anmeldungen aus dem Stadtgebiet von Holzminden haben sich wieder erhöht.

Problematisch ist weiterhin die Anbindung Ratsuchender aus dem Flecken Delligen. Hier gibt es Überlegungen in der EB, das Sprechstundenangebot bei personeller Kontinuität zu verbessern.

Alle anderen statistischen Daten liegen im Schnitt der Vorjahre. Eine Ausnahme ist lediglich bei Tabelle 5 (Familiensituation) festzustellen: Hier ist im Berichtsjahr der Anteil der angemeldeten Kinder/Jugendlichen, die im ursprünglichen Familienverbund leben, mit 42 % deutlich höher als in den vergangenen Jahren.

Die Kontaktzahlen sind stabil im Vergleich zum Vorjahr. Vereinbarte Termine, die kurzfristig abgesagt bzw. gar nicht eingehalten werden, hat es auch im Berichtsjahr gegeben. Mit 97 ist die Zahl etwas höher als im Vorjahr.

Der Anteil von Kurzberatungen (Zeitdauer < 40 Minuten) lag im Berichtsjahr bei etwas unter 100. Dies sind häufig telefonische Kontakte zu Klient*innen, aber auch kurze Gespräche im Rahmen unserer Sprechstunde oder nach sehr kurzfristiger Abstimmung mit Klient*innen in besonderen Situationen.

2. Diagnostik und Beratung

Wie gewohnt, können der Tabelle 9 Anmeldegründe unserer Ratsuchenden entnommen werden. Verschiebungen gibt es kaum gegenüber den Vorjahren. Mittelpunkt unserer Tätigkeit sind nach wie vor Schwierigkeiten innerhalb der Familie hinsichtlich des Sozialverhaltens der Kinder/Jugendlichen. Auffälligkeiten in der Schule oder im Kindergarten (meist in Richtung Unruhe und aggressives Verhalten) gehören in diesen Anmeldeblock hinein. Trennung und Scheidung sowie die damit zusammenhängenden Klärungen des Besuchsrechts usw. bilden den zweiten großen Block. Darin unterscheiden sich die Daten nicht von den Vorjahren. Die etwas geringere Anzahl hängt sicherlich damit zusammen, dass im Berichtsjahr ausnahmsweise der Anteil der Kinder, die noch in ihrer Ursprungsfamilie leben, deutlich höher war als in den Vorjahren.

Fragen der Schulleistung und der Begabung eines Kindes/Jugendlichen können an dritter Stelle genannt werden. Hinzu kommen Beobachtungen und Sorgen hinsichtlich der Konzentrationsfähigkeit und der gestörten Impulskontrolle von Kindern. Bei Letzterem ist es in vielen Fällen notwendig, einen medizinischen Konsiliarbefund zu erbitten.

Ganz allgemein wird in der EB darauf geachtet, dass es bei Kindern/Jugendlichen vor dem Beginn weiterer Maßnahmen und therapeutischer Bemühungen eine medizinische Abklärung gibt.

Die durchgeführten Maßnahmen bzw. ausgesprochenen Empfehlungen können der Tabelle 10 entnommen werden. Hier sind wenige Verschiebungen festzustellen. Entsprechend der vorher benannten Gründe sind die Trennungsberatungen im Berichtsjahr etwas zurückgegangen, sicher ein untypischer Einschnitt.

Hinzuweisen ist auf Veränderungen bei den Stellungnahmen nach § 35 a SGB VIII. Neben den seit vielen Jahren von uns erbetenen Stellungnahmen zu

Anträgen auf Legasthenie- und/oder Dyskalkulietherapie sind seit Anfang 2018 jetzt Stellungnahmen zu Anträgen auf Schulbegleitung angefordert worden.

Im Berichtsjahr sind 42 Stellungnahmen zu Anträgen auf Förderung bei Teilleistungsstörungen bearbeitet worden (dies liegt auf Vorjahresniveau). 27 Stellungnahmen zu Anträgen auf Schulbegleitung wurden abgegeben.

Mit den Beschlüssen zur Auflösung der Förderschulen L und der Inklusion betroffener Kinder in Grund- und weiterführenden Schulen sind die Anträge auf Schulbegleitung deutlich „explodiert“. Dies zeigt auf der einen Seite einen hohen Bedarf der betroffenen Kinder an zusätzlicher Betreuung und Unterstützung, der durch die Regelungen hinsichtlich des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht abgedeckt wird. Die Jugendhilfe füllt hier eine entstandene Lücke im schulischen Reformprozess.

Der deutlich angestiegene Bedarf an Schulbegleitung belegt auf der anderen Seite, dass Grund- und weiterführende Schulen nicht ausreichend in die Lage versetzt worden sind, die Bedürfnislagen der betroffenen Kinder in ausreichender Weise zu befriedigen und einen für alle Kinder in der Schulklasse erfolgreichen Unterricht zu gewährleisten.

Für die Mitarbeiter*innen in der Jugendhilfe, die über die Anträge zu entscheiden haben, kommt erschwerend hinzu, dass es keine klaren Kriterien für Gewährung oder Abweisung eines Antrags auf Schulbegleitung gibt. Hinzu kommt die Problematik, dass der Rechtsanspruch auf eine Schulbegleitung Individualrecht ist. Der Bedarf an Betreuung durch Schulbegleiter*innen (für diese Tätigkeit gibt es leider keine klaren Qualifikationsvorgaben) ist beim einzelnen betroffenen Kind jedoch unterschiedlich und füllt nicht unbedingt die gesamte Unterrichtszeit. Eine Schulbegleiterin/ein Schulbegleiter könnte somit mehrere Kinder betreuen, was allerdings dem gesetzlichen Anspruch widerspricht. Lösungsmöglichkeiten werden von den zuständigen Behörden mittlerweile geprüft. Es macht Sinn, darauf Acht zu geben, dass nicht in einer Schulklasse

zwei oder mehr Schulbegleiter*innen dem Unterricht beiwohnen.

Wichtig wäre genauso eine Klärung der Diagnosestellung. Nicht jede „einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung“ muss mit der Verordnung einer Schulbegleitung angegangen werden.

Von den insgesamt 146 Beratungsfällen in 2018 konnten 113 beendet werden, 24 Fälle werden in das Jahr 2019 übernommen. Die Zahl der Beratungsabbrüche (in 2018 in 9 Fällen) ist leicht zurückgegangen.

Über präventive Maßnahmen informiert, wie gewohnt, die letzte Tabelle des Statistikeils. Hier sind keine Besonderheiten im Vergleich zum Vorjahr zu benennen. Leider konnte erneut kein Elterntaining angeboten werden. Für 2019 liegen allerdings bereits erste Anfragen vor.

Die Anzahl der Vorträge und Informationsveranstaltungen entspricht ebenfalls dem Vorjahr.

Die EB ist intensiv im Projekt HOPP des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes eingebunden.

Die Fortschreibung des Beratungsführers für den Landkreis Holzminden ist mit Ablauf des Jahres 2017 beendet worden. Den Beratungsführer gibt es weiterhin online. Seit Mitte 2018 hat der Verein für Sozialpädagogik die Aufgabe von Herrn Dremel (Aktion Tonbandzeitung für Blinde) übernommen. Die online-Version des Beratungsführers soll weiterhin erhalten bleiben. Eine Papierversion hat sich aufgrund der technischen Entwicklungen erübrigt.

An dieser Stelle sei Herrn Dremel für die jahrelange Betreuung der online-Version Dank ausgesprochen. Die EB begrüßt ausdrücklich, dass der Beratungsführer online weiterhin der Bevölkerung des Landkreises zur Verfügung steht. Der Jugendhilfeausschuss hat einen entsprechenden Beschluss zur finanziellen Unterstützung des neuen Trägers für den Beratungsführer beschlossen, wofür ebenfalls Dank auszusprechen ist.

IV. Ausblick

1.

Die Hinweise des vorletzten Jahresberichts zur Personalsituation in der EB könnten wiederholt werden. Im abgelaufenen Jahr entsprach die Personalsituation nur in den letzten drei Monaten dem Stellenplan. Dies hatte Auswirkungen auf Termingewährung und Sprechstunden.

Für 2019 sieht es zum Stand der Abfassung des Berichts so aus, dass die Arbeitsfähigkeit der EB komplett gesichert ist.

2.

Die Vorstellungsrunden der EB in den Schulen des Landkreises werden in 2019 fortgesetzt und abgeschlossen. Die Kontakte zu den Kitas sollen - unabhängig von den HOPP-Untersuchungen – auf Seiten der EB wieder verstärkt werden. Insbesondere zielt die EB darauf ab, die Elterntrainings wieder stärker zu bewerben und in Kooperation mit Kindertagesstätten anzubieten. Hier könnten die Untersuchungen der drei- bis vierjährigen Kinder im Rahmen des HOPP-Projekts als „Türöffner“ genutzt werden.

3.

Im letzten Jahresbericht ist eine Langzeitanalyse zur Entwicklung und Trends in der Erziehungsberatung versprochen worden. Sie kann mit dem jetzt vorliegenden Bericht geliefert werden. Mögliche Konsequenzen aus den Ergebnissen dieser Untersuchung werden das Team der EB in 2019 beschäftigen.

V. Jahresstatistik 2018

Tabelle 1a:

Neuanmeldungen 2018*

	2018	davon Wiederan- meldungen	Kinder/Jugendliche mit Migrationshinter- grund	(2017)
Mädchen	54	7	2	50
Jungen	65	10	13	62
Insgesamt	119	17	15	112

*Es wurden nur Anmeldungen berücksichtigt, bei denen zumindest ein Termin wahrgenommen wurde. Nicht eingeschlossen sind die Anmeldungen für unsere Elterntrainings.

Figur 1

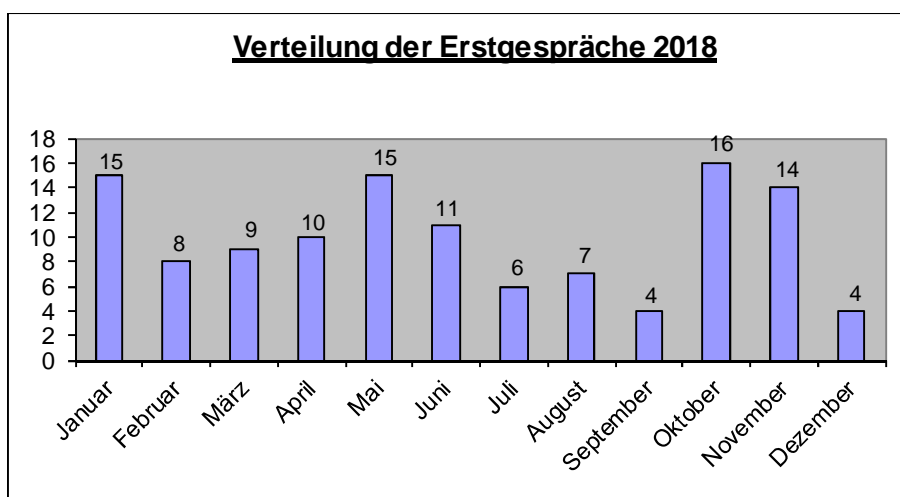


Tabelle 1b:**Gesamtzahl aller betreuten Fälle***

	2018	(2017)
Mädchen	63	56
Jungen	83	83
Insgesamt	146	139

*Auch hier sind die Anmeldungen für das Elterntaining nicht berücksichtigt.

Tabelle 2a:**Wohnort bei Anmeldung (nur Neuanmeldungen)**

	2018	(2017)
Holzminden	40	33
Landkreis	72	74
andere	7	5

Tabelle 2b:

Verteilung der Neuanmeldungen auf die Samtgemeinden

	2018	(2017)
Samtgemeinde Bevern	13	11
Samtgemeinde Bodenwerder-Polle (davon ehemalige SG Polle)	23 (6)	25 (5)
Samtgemeinde Boffzen	6	4
Flecken Delligsen	10	12
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf (davon ehemalige SG Eschershausen)	21 (9)	22 (14)

Tabelle 3:

Alter bei Anmeldung (nur Neuanmeldungen)

Alter	männlich	weiblich	zusammen
unter 3	5	7	12
3 - 5;11	10	12	22
6 - 8;11	15	14	29
9 - 11;11	17	7	24
12 - 14;11	10	6	16
15 - 17;11	6	8	14
18 - 20;11	2	-	2
.....> 21	-	-	-
Insgesamt	65	54	119

Tabelle 4

Schulbildung der Kinder/Jugendlichen (nur Neuanmeldungen)

Schulart	Anzahl
Kindergarten/Krippe	33
HPZ/sonderpäd. Einrichtungen	2
Grundschule	35
Hauptschule	2
Realschule, KGS	2
Oberschule	20
Gymnasium	4
Förderschule	7
Berufsbildende Schulen	5
keine Angabe *	9
Insgesamt	119

* erwachsene Klienten oder jüngere Kinder, die in keiner Einrichtung sind

Tabelle 5:

Familiensituation zur Zeit der Anmeldung (nur Neuanmeldungen)

Kind/Jugendlicher lebt:	Anzahl
1. Ständig im Familienverband	
1.1. bei leiblichen Eltern	50
1.2. bei Mutter und Stiefvater/Partner	16
1.3. bei Vater und Stiefmutter/Partnerin	4
1.4. bei Pflegeeltern	1
1.5. bei Adoptiveltern	1
1.6. Wechselmodell	1
2. Bei Mutter allein	34
3. Bei Vater allein	5
4. Bei Großeltern oder Verwandten	1
5. Heim/betreutes Wohnen	5
6. Eigener Haushalt	1
Insgesamt	119

Tabelle 6:

Sozialstatus der Eltern * (nur Neuanmeldungen)

	berufstätig	ohne Arbeits- stelle
un- und angelernte Arbeitnehmer	12	10
Facharbeiter	32	2
mittlere Angestellte/Beamte	23	1
gehobene Angestellte/Beamte	17	-
Landwirte, freie Berufe, Gewerbetreibende	5	-
leitende Angestellte, Beamte des höheren Dienstes	2	-
Inhaber mittelständischer Betrie- be, freie akademische Berufe	2	-
ohne Beruf		9
in Ausbildung/Umschulung	2	
unbekannt	2	

* erfasst über den Beruf des Haupternährers

Tabelle 7:

Die Anregung zur Vorstellung kam von

Jugendämter, Behörden, Gericht	28
Ärzte, Kliniken, andere Beratungseinrichtungen	11
Schule	10
Kindergarten, Frühförderung	12
Eltern/Jugendliche selbst	54
Bekannte, andere Klienten	4
Insgesamt	119

Tabelle 8:

	2018	2017
Kontakte* insgesamt	729	711
Beratungen mit		
1 Kontakt	63	53
2 - 5 Kontakte	58	57
6 - 10 Kontakte	18	20
11 - 20 Kontakte	6	7
21 und mehr Kontakte	1	2
mehr als 40 Kontakte	-	-
Insgesamt	146	139

*Als Kontakt wird nur jede tatsächlich stattgefundenene einzelfallbezogene Beratungseinheit gezählt, die mind. 40 und max. 90 Minuten umfasst. Die Kontakte des Elterntrainings finden sich in Tabelle 12.

Tabelle 9:

Auffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen/der Familie (nur Neuanmeldungen)
 Grundlage ist die diagnostische Beurteilung durch die Fachkräfte;
 Mehrfachnennungen möglich

	2018	2017
Störung des Sozialverhaltens in der Familie	63	46
Störung des Sozialverhaltens in Schule, Kita	51	34
Pubertätsschwierigkeiten/Ablösungsproblematik	18	17
Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität	10	12
Störung mit sozialer Überempfindlichkeit des Kindesalters (z.B. Angst vor anderen)	10	11
Bindungsstörung d. Kindesalters, Trennungsängste	22	17
Mobbing	1	1
Elektiver Mutismus	-	-
Störungen der Impulskontrolle, Tics	19	23
Feuerlegen	1	-
Stehlen	3	1
Weglaufen	2	-
Einnässen, Einkoten	3	2
Selbstverletzung/Autoaggressivität	3	5
Tiefgreifende Entwicklungsstörung, z.B. Autismus	5	3
Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens	6	4
Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung	16	8
Sprachentwicklungsstörungen, Stottern	2	1
Allgemeine Entwicklungsverzögerungen	10	6
Schulleistungsstörungen	15	13

Tabelle 9 (Fortsetzung):

	2018	2017
Teilleistungsstörungen	6	2
Klärung der Begabung/Intelligenz, Schulreife	15	6
Schulschwänzen/-verweigerung	5	5
Entwicklung körperlicher Symptome aus psychischen Gründen, z.B. Neurodermitis	-	-
Störung der sexuellen Entwicklung	1	2
Suiziddrohung, Suizidversuch	1	1
Essstörungen u. Ernährungsstörungen	1	1
Nichtorganische Schlafstörungen	2	2
Allgemeine Vernachlässigung des Kindes	4	6
Sexueller Missbrauch/Kindesmisshandlung	1	3
Posttraumatische Belastungsstörung(z.B. Tod eines Elternteils)	2	4
Akute Belastungsreaktion	10	8
Anpassungsstörung (nach einschneidenden Lebensereignissen)	12	8
Zwangsstörungen	-	2
Ängste, Phobien	1	1
Depressive Störungen	-	1
Störungen in Verbindung mit Alkohol-, Drogen-, Medikamentengebrauch	-	2
Störung mit zugrundeliegender (hirn)organischer Beeinträchtigung, z.B. Epilepsie, Leukämie	-	-
Scheidung, bevorstehende Trennung	32	40
Besuchsrechtsregelung	22	35
Elternproblematik (u.a. psychische Erkrankung eines Elternteils)	13	17

Tabelle 10:

Vorgeschlagene/durchgeführte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich) (alle Fälle)

Erziehungsberatung der Eltern	92
Familienberatung, Familientherapie	14
Ergotherapie/Sprachheilbehandlung u.ä.	4
Spieltherapeutische Ansätze	11
Jugendberatung	8
Testuntersuchungen	14
Außerschulische Förderung/Therapie	5
Innerschul. Maßnahmen (Rückstellung, Wiederholung, Wechsel)	1
Zuweisung an andere Stellen	13
Konsiliarbefund (EEG, Urologe, Psychiater)	8
Jugendgruppe, Verein	7
Milieuwechsel (z.B. Heimunterbringung, Pflegefamilie, Internat)	2
Teilstationäre Unterbringung (z.B. Tagesklinik, Tagesgruppe)	2
stationärer Klinikaufenthalt/Kur	3
Familienhilfe/Erziehungsbeistand	8
Trennungsberatung	22
Beratung nach FamFG	4
Begleiteter Umgang	-
Hospitationen/Beratung Dritter	11
Stellungnahmen nach § 35 a SGB VIII (Teilleistungsstörungen)	42
Stellungnahmen nach § 35 a SGB VIII (Schulbegleitungen)	27

Tabelle 11:**Stand der Beratung zum 31.12.2018**

Beratungsstand	2018	2017
beendet	113	101
abgebrochen	9	11
weiterlaufend	24	27
Insgesamt	146	139

Tabelle 12:

Präventive Veranstaltungen/Leistungen

1. <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	Zahl der Leistungen	Zeitaufwand/Std.
Erstellen von Presseartikeln und Informationsmaterial		20
2. eigene <u>Vorträge/Tagungsbeteiligung</u>	Zahl der Leistungen	Zeitaufwand/Std.
Vorträge	8	18
Tagungen/Podiumsdiskussionen	1	2
3. <u>Supervision/Beratung von Fachkräften</u>	Anzahl der Termine	Zeitaufwand/Std.
eigene Supervision	5	40
externe Beratungen	4	8
4. <u>Fortbildung von Fachkräften</u>	Veranstaltungen	Zeitaufwand/Std.
Begleitung von Praktikanten	1	22
5. <u>Projektarbeit</u>	Anzahl der Termine	Zeitaufwand/Std.
Elterntrainings	-	-*
Projekt HOPP	19	38
AK Schulvermeidung	2	4
Gesundheitsregion/Konferenz	1	4
6. <u>Mitwirkung in Gremien u. Ausschüssen</u>		
Bezeichnung des Gremiums	Zahl der Sitzungen/ Termine pro Jahr	Zeitaufwand/Std.
SGA/JHA / KT	4	12
PSAG	4	8
LAG EB Land/Bezirk	3	10
Netzwerk Frühe Hilfen	1	2
AG § 78 SGB VIII	2	5
Gespräche mit Therapeuten usw.	12	18
Sozialpsychiatrischer Verbund	-	-
Teilnahme an Schulkonferenzen u.ä.	12	16
<u>Verwaltungsgremien</u>		
(Teil-)Bereichs-u. Dez.-Besprechungen	74	140
Mitarbeitergespräche (MAG)	21	50
Allgemeine Verwaltungstermine	42	64

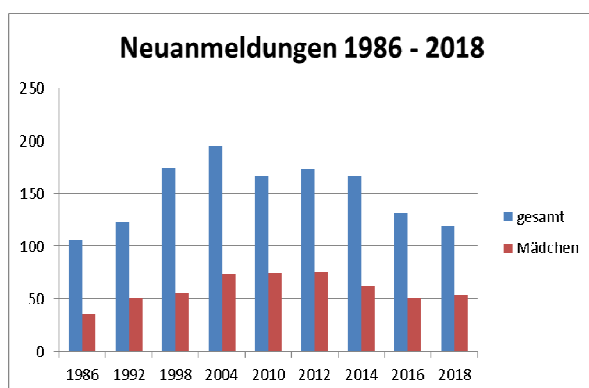
* inklusive Vor- u. Nachbereitung

VI. Erziehungsberatung: Ausgewählte Daten, Entwicklungen und Trends

In diesem Text finden Sie eine „Langzeitanalyse“ ausgewählter Daten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Holzminden, beginnend mit dem Jahr 1986. Seit diesem Zeitpunkt wird eine vergleichbare standardisierte Statistik erhoben.

1. Entwicklung der Neuanmeldungen

Tabelle 1



Die 80er und 90er Jahre zeigen einen positiven Entwicklungstrend, der auch mit einer personellen Neuausrichtung und Verstärkung des Fachkraftanteils einhergeht. Die höchsten Anmeldezahlen werden danach bis in das Jahr 2014 hinein beobachtet, obwohl zu der Zeit auch andere Anbieter in der Jugendhilfe ihre Zahlen steigern und zusätzliche Angebote im psychosozialen Feld unterbreiten.

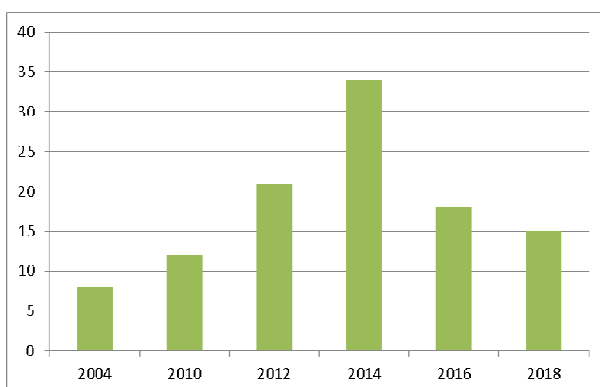
Ab 2015 sinken die Anmeldezahlen, kommen 2017 auf einen Tiefststand. Ob die zurückgegangenen Kinderzahlen (demographischer Wandel) und/oder die Brüche in der personellen Besetzung der EB die entscheidenden Faktoren für diese Entwicklung waren, bleibt unbestimmt. 2019 und 2020 werden zeigen,

inwieweit die eingeleiteten Maßnahmen des Teams diesen Trend stoppen und umkehren können.

Tabelle 1 zeigt darüber hinaus die Geschlechterverteilung an. Entsprechend den Beobachtungen in Land und Bund machen die Mädchen meist nur einen Anteil von einem Drittel der Neuanmeldungen aus. Dieser Anteil ist - von Ausnahmen abgesehen - bis heute nicht wesentlich und dauerhaft gesteigert worden. Da sich diese Beobachtung seit Jahren überregional bestätigt, sind Veränderungen nur durch längerfristige Überzeugungsarbeit und Bewusstseinsveränderungen zu erreichen.

Im Alltagserleben fallen zunächst aggressive und antisoziale Verhaltensmuster stärker auf als innerseelische Konfliktlagen bzw. Bewältigungsmechanismen. Letztere sorgen aber dafür, dass in den höheren Altersgruppen der Mädchenanteil an den Anmeldungen in einer EB steigt, weil spätestens im Pubertätsalter auch die eher auf sich selbst bezogenen Störungsmuster für Außenstehende „auffällig“ werden. Ein früheres Erkennen dieser Problemlagen und entsprechendes früheres „Eingreifen“ wäre für die Betroffenen hilfreich.

Tabelle 1a: Anteil der Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund



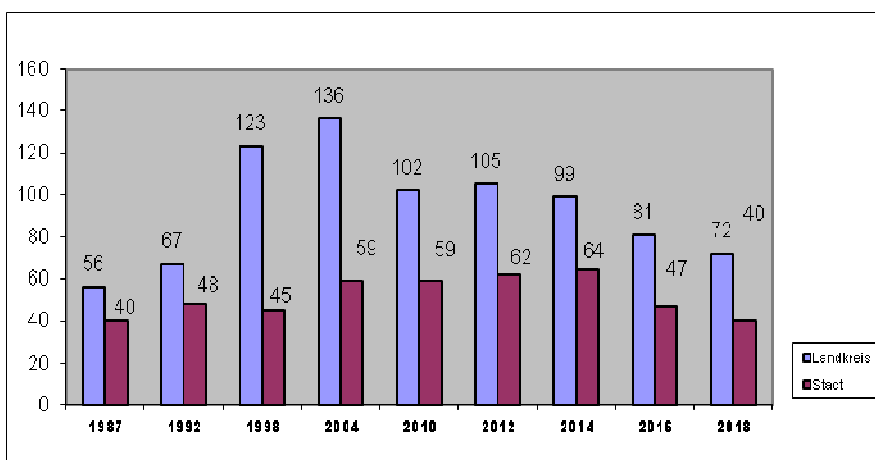
Die Tabelle 1a informiert über den Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund an den Neuanmeldungen. Sehr deutlich wird die quantitative Zunahme

im aktuellen Jahrzehnt (v.a. prozentual!) mit Höchstwerten um 2014 herum (rund 20%), aktuell um 13% liegend.

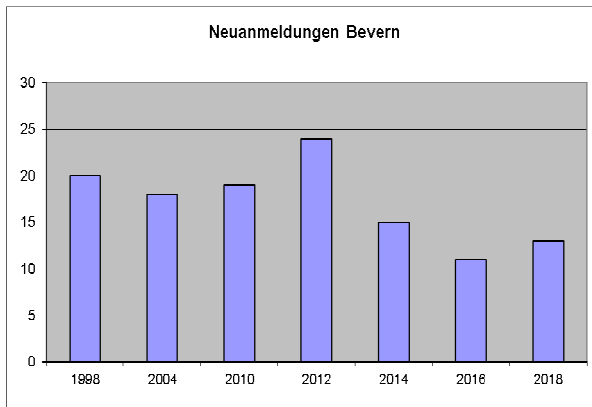
Wie verteilen sich die Neuanmeldungen in der EB auf Landkreis und Stadt Holzminden? Aufschluss gibt Tabelle 2: Seit Mitte der 90er Jahre haben die Anmeldezahlen aus dem Landkreis im Vergleich zur Kreisstadt zugenommen - sicher auch eine Folge der Außensprechstunden in Grünenplan und Bodenwerder.

In dieser Tabelle entsprechen die absoluten Zahlen nicht ganz der Zahl der Neuanmeldungen. Es fehlen die Anmeldungen aus Gemeinden und Städten außerhalb des Landkreises Holzminden - wenn aus benachbarten Ortschaften um Beratung gebeten wird, werden diese Anfragen nicht abgewiesen.

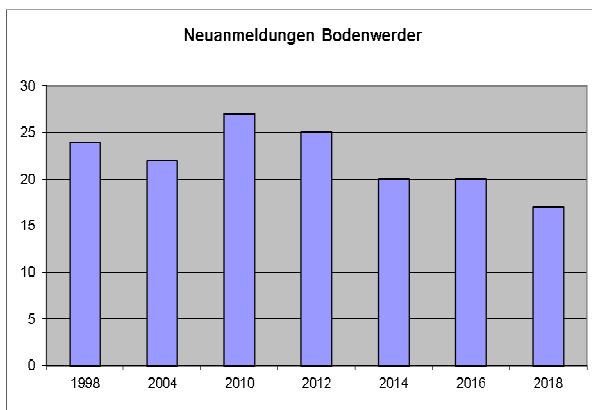
Tabelle 2: Neuanmeldungen Stadt Holzminden und Landkreis



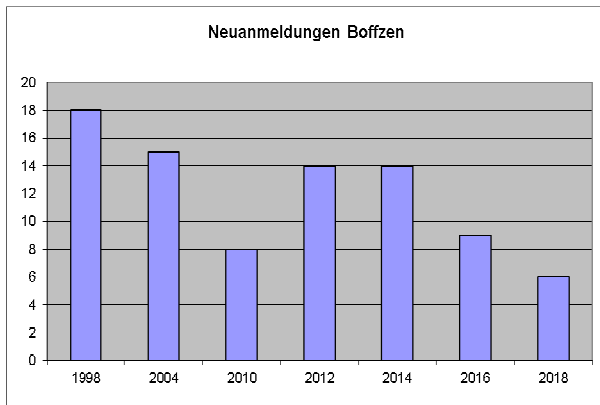
Die nachfolgenden Tabellen schlüsseln die Neuanmeldungen auf die Samtgemeinden und den Flecken Delligsen auf. Diese Statistik wird erst seit 1998 erhoben. Für diesen Trendbericht haben wir die ehemaligen SG Eschershausen und Polle bis in das aktuelle Jahr hinein weiterhin getrennt berechnet, um den Vergleichszeitraum ab 1998 zu erhalten.

Tabelle 3a: Anmeldungen aus der SG Bevern

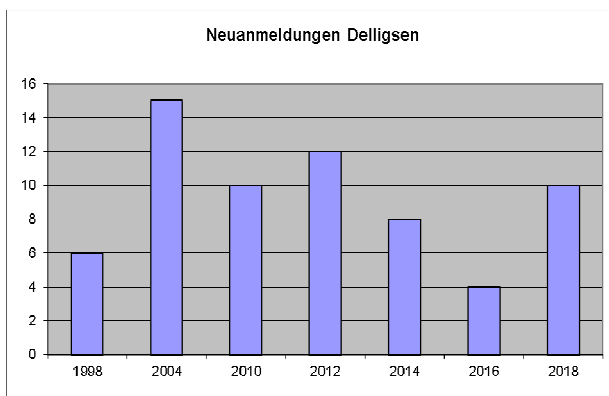
Die Anmeldezahlen aus dem Flecken Bevern sind über drei Jahrzehnte recht stabil, der Abbau in den letzten Jahren entspricht dem allgemeinen Anmelde-rückgang.

Tabelle 3b: Anmeldungen ehem. SG Bodenwerder

Für die alte SG Bodenwerder sind die Zahlen bis heute stabil geblieben.

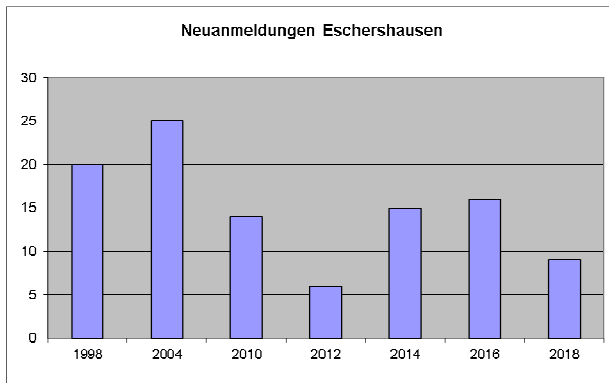
Tabelle 3c: Anmeldungen SG Boffzen

Bei einer insgesamt geringen Grundgesamtheit zeigen sich zwei Ausschläge nach oben (um den Jahrtausendwechsel und zu Beginn des aktuellen Jahrzehnts).

Tabelle 3d: Anmeldungen Flecken Delligsen

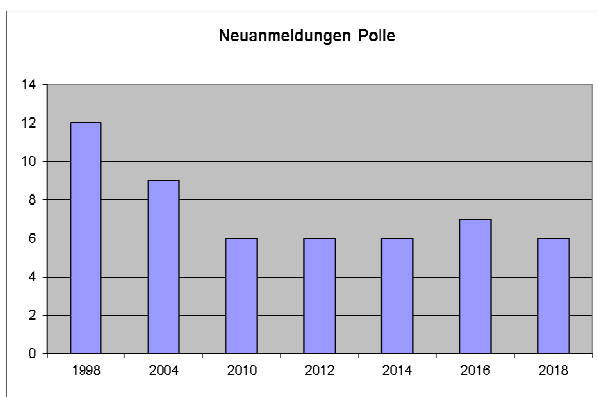
Im Flecken Delligsen wird seit 2001 eine Außensprechstunde angeboten. Dies geht mit einer deutlichen Steigerung der Anmeldezahlen einher. Diese halten sich bis heute auf dem Niveau von 2010/12 - das Jahr 2016 war eine Ausnahme.

Tabelle 3e: Anmeldungen aus ehem. SG Eschershausen



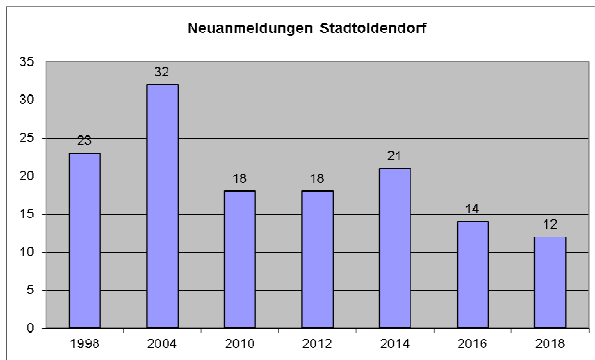
In der ehem. SG Eschershausen zeigen sich deutliche Schwankungen. Insgesamt sind die Anmeldezahlen seit 2005 zurückgegangen.

Tabelle 3f: Anmeldungen aus der ehem. SG Polle



Die ehem. SG Polle als einer der kleineren Gemeindeverbände weist eine stabile niedrige Anmeldestruktur auf.

Tabelle 3g: Anmeldungen aus der ehem. SG Stadtoldendorf



Zu Beginn des neuen Jahrtausends lagen die Zahlen der alten SG Stadtoldendorf besonders hoch (parallel gab es auch bei anderen Jugendhilfeeinrichtungen einen hohen Bedarf), der sich in den letzten Jahren hinsichtlich der bei uns erfolgten Anmeldungen auf einem Durchschnittsniveau eingependelt hat.

2. Frühe Hilfen

In den letzten Jahren wird der Fokus mehr und mehr auf einen möglichst frühzeitigen Beginn der Förderung und Unterstützung psychosozialer und Entwicklungsauffälligkeiten gelegt. Bekannt sind die Bemühungen um eine frühe Untersuchung aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung (PIAF, HOPP) oder der Einsatz von Familienhebammen im ersten Lebensjahr eines Kindes (und bereits in der Schwangerschaft).

Auch die Erziehungsberatungsstelle versucht z.B. über Elterntrainings, verstärkt Eltern(teile) mit jüngeren Kindern anzusprechen. All diese präventiven Ansätze sollen dazu beitragen, ein Manifestwerden möglicher psychischer und sozialer Beeinträchtigungen zu vermeiden, sowie frühzeitig familiäre Spannungsfelder anzusprechen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Schließlich lässt es die demographische Entwicklung unserer Region interessant erscheinen, einen Blick auf die Entwicklung der Anmeldezahlen bei den jüngsten Kindern zu werfen - dort müssten sich die zurückgehenden Jahrgangszahlen am ehesten in niedrigen Anmeldequoten widerspiegeln.

In Tabelle 4 wird der Anteil der unter sechsjährigen Kindern an den Neuanmeldungen unserer Beratungsstelle dargestellt.

Tabelle 4: Anteil Kinder bis 6 Jahren an den Neuanmeldungen

Jahr	Anz.Kinder bis 6 Jahre	Neuanmeldungen insgesamt	Prozentualer Anteil
1991 bis 1995	147	645	22,8
1996 bis 2000	156	835	18,7
2001 bis 2005	175	931	18,8
2006 bis 2010	187	962	19,4
2011 bis 2015	200	818	24,4
2016 bis 2018	109	363	30,0

Im Zeitraum von 1991 bis 1995 war der Anteil der angemeldeten Kinder unter sechs Jahren deutlich höher als in der Folgedekade.

In den letzten Jahren ist hingegen eine deutliche Steigerung des Anteils der jüngeren Kinder zu beobachten, teilweise mit Werten bis zu 30% eines Anmeldejahrgangs!

Der insgesamt zu verzeichnende Rückgang bei den Anmeldungen seit 2013 ist somit in unserer jüngsten Altersgruppe auffallend geringer ausgefallen.

Wir werten dies als Hinweis darauf, dass (nicht nur) unsere Maßnahmen im Feld der frühen Hilfen erste Früchte tragen.

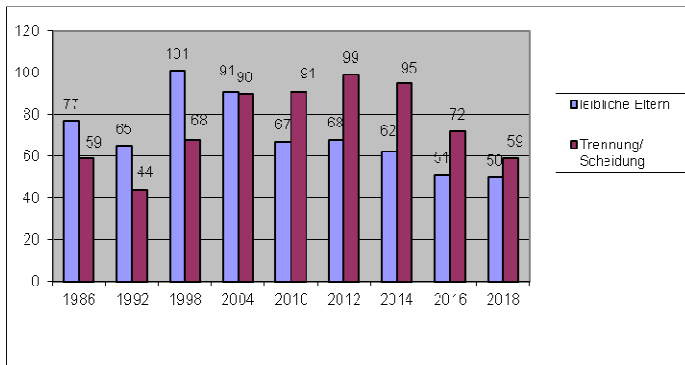
Abnehmende Fallzahlen zeigen sich eher in den höheren Altersgruppen. Ob dies auf demographische Ursachen zurückzuführen ist, bleibt offen: Die personellen Engpässe in unserer Beratungsstelle in den letzten Jahren sind in den Jahresberichten angesprochen worden.

Möglicherweise gibt es einen demographisch bedingten Rückgang bei Anmeldungen aus dem mobilen mittelschichtorientierten Bevölkerungsteil (Wegzüge). Insgesamt belegen Zahlen, z.B. der Jugendhilfe, aber einen hohen und teilweise ansteigenden Hilfebedarf in den Bevölkerungsteilen, die als „Mobilitätsverlierer“ von der Demografieforschung bezeichnet werden. Aus unserer Sicht wird deutlich, dass die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen nicht von der absoluten Zahl der Kinder und Jugendlichen abhängt, sondern stärker von sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen in einer Region bedingt wird.

3. Trennung und Scheidung

Tabelle 5 informiert darüber, wie viele Kinder zum Zeitpunkt der Anmeldung bei den leiblichen Eltern leben und wie hoch der Anteil der Kinder ist, die nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen sind.

Seit den 90er Jahren geht der Trend eindeutig in Richtung der „neu zusammengesetzten Familien“ oder der Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil.

Tabelle 5: Neuanmeldungen nach Familiensituation

Erstmals 2006 hatte sich das Mehrheitsverhältnis zu Ungunsten der Ursprungsfamilie gedreht. Seither lebt mindestens jedes zweite in unserer Einrichtung angemeldete Kind nicht mehr in seiner Herkunftsfamilie!

Dies hat zu einem erhöhten Bedarf an Beratungen in Trennungs- und Scheidungsfragen geführt. Hinzu kommen Wünsche nach Begleitung und Beratung im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzungen um Sorge- und Umgangsrechte.

4. Problemfelder

Die letzte Tabelle 6 informiert über die Entwicklung bei ausgewählten Problemfeldern, ermittelt durch Angaben der Eltern bei Anmeldung und der diagnostischen Zuweisung der Fachkräfte.

Da es teils zu Doppelnennungen bei den Anmeldegründen eines Kindes/Jugendlichen kommt und im Zeitraum der statistischen Datenerhebung einzelne Kategorien geändert worden sind, ist diese Tabelle nur eingeschränkt zu interpretieren.

Tabelle 6: Neuanmeldungen nach Problemfeldern

Problemfeld							
Jahr	Trennung/ Scheidung	Störung d. Sozialver- haltens*	Angststö- rungen*	Schulleis- tungen	Schulver- meiden	Entwick- lungsstörun- gen	Vernachläs- sigung/ Missbrauch*
1986	28	43	33	37	6	10	1
1992	49	59	28	30	2	20	14
1998	28	133	40	36	4	16	8
2004	40	124	26	27	11	18	14
2010	53	117	55	27	14	14	27
2012	50	116	52	19	12	12	17
2014	54	111	42	14	12	12	11
2016	41	88	33	13	4	11	12
2018	32	94	33	15	5	20	5

* Doppelnennungen von Kategorien möglich

Störungen des Sozialverhaltens (insbesondere aggressiver Ausprägung) liegen seit Jahren an der Spitze, gefolgt von Trennungs- und Scheidungsthemen.

Zu beachten - und fachlich positiv zu bewerten - ist aber auch der gestiegene Anteil angstbezogener Meldungen. „Ängstlichkeit“, Schüchternheit usw. werden vielfach zunächst nicht als Problem oder Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes angesehen. Dies ändert sich erst, wenn ernsthafte Benachteiligungen auftreten und/oder Rückzugstendenzen nicht mehr zu übersehen sind.

Zu den Kategorien „Schulvermeiden“ und „Missbrauch/Misshandlung“ ist anzumerken, dass in schwerwiegenden Fällen sofort klinisch-psychiatrische Hilfen gesucht bzw. vermittelt werden, ebenso werden Fälle von massiver Kindesvernachlässigung ohne Umwege direkt dem Jugendamt zugewiesen.

Der Anteil von Kindern mit impulsiven Auffälligkeiten ist stabil, ebenso der Anteil von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen.

Nicht mehr erfasst wird die Kategorie „Einnässen, Einkoten“. Die Zahlen sind in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, so dass sie keinen Schwerpunkt der Tätigkeit in der EB mehr abbilden.